

677/AE XXI.GP

Eingelangt am: 22.05.2002

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Dieter Antoni
und Genossinnen
betreffend Kooperationen zwischen verschiedenen Schularten

Aufgrund der rückläufigen Geburtenzahlen (in Wien statt bisher mehr als 17.000 Schülerinnen zwischen den Jahren 2005 und 2010 nur noch ca. 15.000 Schülerinnen), des generellen Trends zur höheren Bildung sowie der zunehmenden Tendenz der Kinder aus Migrantenfamilien (oft schon in der 3. Generation) Höhere Schulen zu besuchen, ist zwischen den Jahren 2005 und 2010 in den Ballungszentren ein Rückgang an Schülerinnen in der Hauptschule gegenüber dem derzeitigen Schülerinnen-Stand von nahezu 25 % zu erwarten. In Wien besuchen derzeit mehr als 60 % der VolksschulabsolventInnen die Unterstufe der AHS. Dieser Trend zur AHS-Unterstufe ist nicht allein auf Wien beschränkt. Auch in anderen Ballungsräumen - z.B. Linz und Graz - ist auf der Sekundarstufe I die gleiche Entwicklung zu beobachten. Auch in kleineren Städten, wie Krems/Donau, Wiener Neustadt, Baden bei Wien, Spittal an der Drau, besuchen mehr als die Hälfte der VolksschulabsolventInnen die AHS-Unterstufe. Generell ist feststellbar, daß ab einer Einwohnergröße von 10.000 und mehr, die Mehrheit der Kinder die Unterstufe der AHS besuchen. In den Ballungsräumen der westlichen Bundesländer sowie im gesamten ländlichen Raum - in manchen Orten treten nahezu 100 % der VolksschulabsolventInnen in die Hauptschule über - ist die Bevölkerung bildungspolitisch bzw. schulorganisatorisch benachteiligt.

Diese Trends zusammengefaßt bringen gravierende Auswirkungen sowohl für Schülerinnen als auch für Lehrerinnen mit sich, wenn keine schulorganisatorischen Maßnahmen gesetzt werden. Sowohl horizontale Kooperationen zwischen den Schulen der Sekundarstufe I (AHS und Hauptschule) als auch vertikale Kooperationen zwischen der Sekundarstufe I und II (z.B. zwischen Hauptschulen und Berufsbildenden Höheren Schulen) vermeiden einerseits die Entstehung einer undifferenzierten „Eintopf-AHS“ in Ballungszentren und helfen zu verhindern, daß die Hauptschule weiterhin als „Restschule“ in den Ballungsräumen gilt. Andererseits erhalten Kinder in ländlichen Regionen durch Kooperationen zwischen verschiedenen Schularten bessere Bildungschancen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der neue, flexiblere Formen der Kooperation zwischen den verschiedenen Schularten (vertikal und horizontal) ermöglicht.

Zuweisungsvorschlag: Unterrichtsausschuß